



## Antrag auf Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile in den Reisepass/Kinderreisepass

| A I   |      |     | - 1/: | . J. |
|-------|------|-----|-------|------|
| Angal | oen. | zun | า เป  | na:  |

| Name                                                          | Vorname | Geburtsdatum     | Passnummer         |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------|---------|------------------|--------------------|--|--|--|
|                                                               |         |                  |                    |  |  |  |
| Angaben zu den einzutragenden sorgeberechtigten Elternteilen: |         |                  |                    |  |  |  |
| Mutter                                                        |         | Vater            | Vater              |  |  |  |
| Namen, Vorname                                                |         | Namen, Vorname   | Namen, Vorname     |  |  |  |
| Geburtsdatum                                                  |         | Geburtsdatum     | Geburtsdatum       |  |  |  |
| Straße, Hausnummer                                            |         | Straße, Hausnumm | Straße, Hausnummer |  |  |  |
| PLZ; Wohnort                                                  |         | PLZ; Wohnort     | PLZ; Wohnort       |  |  |  |
|                                                               |         |                  |                    |  |  |  |

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

## Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- 1) Kinderreisepass oder Reisepass des Kindes
- 2) Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile
- 3) Geburtsurkunde des Kindes
- 4) Nachweis der Sorgeberechtigung
  - a) Beide Sorgeberechtigten stehen in der Geburtsurkunde

Sind oder waren die gemeinsamen sorgeberechtigten Eltern verheiratet und sind mit unterschiedlichen Familiennamen in der Geburtsurkunde eingetragen worden, genügt die Vorlage der Geburtsurkunde des Minderjährigen.

- b) Nur ein sorgeberechtigter Elternteil steht in der Geburtsurkunde
  - Wird ein sorgeberechtigter Elternteil in der Geburtskurkunde nicht aufgeführt, ist das Sorgerecht des nicht aufgeführten Elternteils durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen (Sorgerechtserklärung oder gerichtliches Dokument)
- c) Alleinige Sorgeberechtigung/Unterschiedliche Familiennamen

Unterscheidet sich der Familienname eines allein sorgeberechtigten Elternteils vom Familiennamen des Minderjährigen, sind die Geburtsurkunde des Minderjährigen, eine Personenstandsurkunde des sorgeberechtigten Elternteils mit dem aktuellen Familiennamen, eine amtliche Bescheinigung (Sorgebescheinigung, Negativbescheinigung oder ein gerichtliches Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) oder eine Sterbeurkunde des anderen Elternteils vorzulegen.